

Gebührenordnung unerlässlich!

Schluss mit billig abstempeln!

Ermächtigung für GebO wird aus dem Gesetz entfernt!

Fast alle freien Berufe haben eine Gebührenordnung, Wirtschaftsprüfer jedoch nicht! Auch nicht jene Wirtschaftsprüfer, die eine hoheitliche Funktion erbringen. Ganz im Gegenteil: Im Jahr 2007 nahm der Gesetzgeber die Ermächtigung zur Schaffung einer Honorarordnung aus der WPO, weil sich der Berufsstand dafür nicht interessierte. Die Begründung für die Streichung der Ermächtigung war folgende: „Aufgrund der Tatsache, dass eine Gebührenordnung nach § 55 WPO seit Bestehen dieser Ermächtigungsgrundlage weder wirtschafts- noch berufspolitisch gewollt ist noch auf breiter Ebene gefordert wurde und somit nicht existiert, kann auf eine Anpassung des Wortlauts des § 55 Abs. 2 WPO an den neu gefassten Wortlaut des § 55a Abs. 3 E-WPO verzichtet werden. Im Rahmen der Deregulierung und Vereinfachung des Bundesrechts kann § 55 WPO gänzlich aufgehoben werden. Die jahrzehntelange Nichtausübung der Ermächtigungsgrundlage („Passivität des nach § 55 WPO zuständigen Gebührenordnungsgebers“, vgl. OLG Brandenburg, Urteil vom 10. Juli 2001-11 U 37/00, nicht rechtskräftig, in: GmbHR Heft 19/2001) führt immer wieder dazu, dass Rechtssuchende vergeblich die Honorarordnung nach § 55 WPO suchen oder diese mit der Gebührenordnung der Wirtschaftsprüferkammer nach § 61 Abs. 2 WPO verwechseln; diese Unklarheit in der Rechtsanwendung wird somit beseitigt.“¹

Es gibt viele Gründe für eine GebO. Warten wir nicht länger ab.

Gebührenordnung ist Verbraucherschutz!

Der Exit durch den Gesetzgeber war wahrlich nicht von Weitblick gekennzeichnet. **Denn die Gebührenordnung dient u.a. der Bekämpfung von Bilanzdelikten² und ist damit Bestandteil des Anlegerschutzes, also auch des Verbraucherschutzes!**

Die heute für die meisten freien Berufe verbindlichen Gebührenordnungen die-

nen dem Verbraucherschutz, sie sollen private Endkunden schützen. Argument gegen eine Gebührenordnung für Wirtschaftsprüfer ist u.a., dass sie in ihrer Berufsausübung nicht für schützenswerte Privatpersonen tätig werden, sondern für Unternehmen. Das ist insoweit richtig, da Unternehmen Auftraggeber der Wirtschaftsprüfer sind. Aber werden Wirtschaftsprüfer letztendlich nur für Unternehmen tätig? Natürlich bezahlen nicht die privaten Endverbraucher die Prüfungsleistungen aber sie sind letztendlich in nicht unerheblichem Umfang Nutznießer der Prüfungen, z.B. bei Investitionsentscheidungen. Gebührenordnung ist Anlegerschutz!

Gebührenordnung ist Qualitätssicherung!



Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, zu prüfen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen von Gesellschaftsvertrag und Satzung übereinstimmen und ob das Zahlenwerk ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die Richtigkeit ist zu testieren und zu siegeln. Der Wirtschaftsprüfer ist, ähnlich dem Notar, unabhängig und hat ein neutrales objektives Urteil über das jeweils zu prüfende Unternehmen und dessen Zahlenwerk zu fällen. Der Abschlussprüfer hat einen Eid abgelegt, er übt ein hoheitliches Amt aus. Das Ergebnis seiner Arbeit ist Grundlage für Entscheidungen von Shareholdern und Stakeholdern. Es ist Grundlage für Anlageentscheidungen, Kreditvergaben, Lohn- und Gehaltsverhandlungen und vieles mehr.

Gerade bei Ausschreibungen von Prüfungsaufträgen werden nicht selten Dumpingpreise angeboten, die oft nicht einmal die Kosten der Prüfung abdecken.³

Angestellte Berufsträger sind teuer. Aber das Unternehmen, der Kunde,

muss geprüft werden. Welche Qualität die prüfenden Personen haben, ist ihm nicht bekannt und auch nicht wichtig. Er verlässt sich darauf, dass ordentlich geprüft wird und ein positives Ergebnis in Form eines uneingeschränkten Testats am Ende der Prüfung steht. Zur Prüfung können Berufsträger und gut qualifizierte, also teure Mitarbeiter eingesetzt werden oder auch Hilfskräfte wie Berufsnachwuchsende, Praktikanten oder berufsfremde Personen. Je nach Personaleinsatz kann auch bei niedrigen Honoraren (Dumpingpreisen) eine Prüfung kostendeckend durchgeführt werden. Dass die Qualität der Prüfung darunter leiden kann, liegt auf der Hand. So schreibt Dieter Fockenbrock im Handelsblatt: *„Faktisch herrscht unter den großen wie kleineren Bilanzprüfern dagegen ein gnadenloser Preiswettbewerb. Ihre Dienstleistungen kaufen die Unternehmen inzwischen wie genormte Schrauben ein. Hier liegt viel eher ein Grund für unqualifizierte Bilanztestate. Wer billig einkauft, kann auch keine Top-Qualität erwarten.“*⁴

In Wirtschaftskreisen wird angezweifelt, ob es zu der Bankenkrise in dieser Form gekommen wäre, hätten die Prüfungen intensiver stattgefunden, wäre mehr Augenmerk auf die vergebenen Kredite gelegt worden und hätte es den einen oder anderen Versagungsvermerk gegeben. Fockenbrock: *„Die Prüfungsfirmen werden für das Finanzdesaster von 2009 zu Recht mitverantwortlich gemacht. Sie hatten Risiken in den Bankbilanzen schlicht übersehen, zumindest aber nicht den Finger in die Wunden gelegt.“* Aber ein solcher Negativvermerk muss stichhaltig begründet sein und kann nur durch intensive Einzelfallprüfung durch hoch qualifizierte Mitarbeiter festgestellt werden. Und es darf nicht die Befürchtung bestehen, dass der Mandant aufgrund des Urteils den Prüfer wechselt, zumal der neue günstiger arbeitet. Gäbe es eine Gebührenordnung, müsste kein Abschlussprüfer Bedenken haben, den Bestätigungsvermerk einzuschränken oder gar zu versagen.

In kleineren Kanzleien prüft nicht selten der Wirtschaftsprüfer allein, evtl. mit einem erfahrenen Prüfungsassistenten, die komplette Rechnungslegung; Auszubildende, Praktikanten und berufsfremde Hilfskräfte sind vom Prüfungsverfahren ausgeschlossen, ausgenommen beispielsweise für IT-Prüfungen notwendige Sachverständige. Hinzu kommt, dass die Prüfungen mehr und mehr checklistengesteuert durchgeführt werden, d.h., es werden Checklisten ausgefüllt, es wird eine Systemprüfung durchgeführt, Belege werden jedoch kaum in die Hand genommen. Wenn das zu prüfende Unternehmen gut organisiert ist, stellt ein Computerprogramm fest, dass alles seine Ordnung hat. Prüfungshandlungen als Einzelfall- oder Belegprüfungen entfallen weitge-

hend. Dann kann die Prüfung in kurzer Zeit mit wenig Personaleinsatz durchgeführt werden, sie kann billig durchgeführt werden. Kann sich die Öffentlichkeit noch auf die Richtigkeit des Prüfungsurteils verlassen? Eine Gebührenordnung mit auskömmlichen Gebühren würde solche „Billigprüfungen“ verhindern.

GebO ist ein Garant für die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers!

Ein weiterer und sehr wichtiger Grund warum unter Gesteuerungskosten angeboten werden kann, ist die sogenannte Quersubventionierung. Wirtschaftsprüfer dürfen neben der Prüfung auch weitgehend Steuerberatung und Unternehmensberatung durchführen, selbst für zu prüfende Mandanten. Die Zulässigkeit dieser Nebentätigkeiten wird immer wieder diskutiert, aber geändert hat der Gesetzgeber daran bisher nichts. Hier sind die größeren Prüfungsgesellschaften eindeutig im Vorteil. Sie sind breit aufgestellt, haben die entsprechenden Abteilungen und können den Kunden auf vielen Ebenen bedienen, können Bedarfe wecken und so trotz niedriger Preise für die Prüfungen insgesamt Gewinne mit dem Mandat erwirtschaften. Kleine und mittelständische Praxen haben diese Möglichkeiten meistens nicht. Sie haben keine Unternehmensberater, keine Anwälte in der Kanzlei und können keine Beratungsfirmen zukaufen. So schreiben Julia Löhr und Carsten Knop in der FAZ vom 5. April 2014 unter dem Titel *„Enron war gestern: Booz schlüpft bei PWC unter“* unter anderem: *„...zu groß ist die Verlockung, die niedrigen Honorare in der Wirtschaftsprüfung mit den ungleich höheren im Beratungsgeschäft aufzuhübschen. Fast ein Drittel ihrer Umsätze erzielen die Prüfungskonzerne schon heute mit Consulting, Tendenz steigend.“*⁵



Wenn umfangreiche Beratungsleistungen für Prüfmandanten erbracht werden, stellt sich die Frage der Unabhängigkeit, die im Berufsstand zu Recht als hohes Gut rangiert. Unabhängigkeitsgefährdende Sachverhalte können z.B. personelle Verflechtungen, persönliche Beziehungen, finanzielle Interessen sowie Verbindung von Beratung und Prüfung sein. Die Verbindung von Prüfung und Beratung ist problematisch, weil einerseits die Prüfung „billig“ angeboten und durch die „teure“ Beratung subventioniert wird. Andererseits kann hierdurch eine finanzielle Abhängigkeit dahingehend entstehen, so dass der Prüfer Angst haben muss, das lukrative Mandat zu verlieren. Eine Unabhängigkeit ist dann nicht mehr gegeben.

Aus den Transparenzberichten der großen Prüfungsgesellschaften, dazu zählen neben den Big Four auch die Next Ten, zeigt sich ein eindeutiger Trend steigender Beratungsumsätze bei gleichzeitig sinkenden Prüferhonoraren (die Transparenzberichte können im Internet eingesehen oder bei den Gesellschaften angefordert werden).

So sind, beispielsweise bei KPMG Deutschland, die Abschlussprüfungshonorare von 2008/09 bis 2011/12 um rund 8% gesunken von 456 auf 417 Mio. Euro, im gleichen Zeitraum sind die Honorare für Steuerberatungsleistungen von 287 auf 309 Mio. Euro um rund 8% angestiegen. Die Prüfungshonorare sind von 37,7% auf 34,6% des Gesamtumsatzes gefallen.

Bei Deloitte Deutschland sind in diesem Zeitraum die Prüfungshonorare ebenfalls um rund 8% gesunken und die Steuerberatungshonorare um fast 19% angestiegen. Der Anteil der Prüferhonorare am Gesamtumsatz beträgt noch 25,3%.

► Weitere Beispiele im **wp.net**-journal 2015-01, S. 5ff.

Gebührenordnung ist ein Mittel gegen Marktkonzentration!

Durch das gleichzeitige Angebot von Prüfungsleistungen und umfassenden sonstigen Beratungsleistungen, deren Notwendigkeit oft durch die Prüfungsgesellschaft selbst geweckt wird, sind die großen Prüfungsgesellschaften eindeutig bevorteilt. Mit einer Gebührenordnung für die reinen Prüfungsleistungen gäbe es einen fairen Markt mit gleichen Chancen für alle Wirtschaftsprüfer. Auch mittelständische Prüfer könnten konkurrieren und die derzeit erkennbare Abnahme der prüfenden Prüfer und Prüfungsgesellschaften würde aufgehalten. Es gäbe wieder einen freien Markt mit Zutritt für alle Prüfer.



Gebührenordnung dient der Nachwuchsförderung und sichert die Kanzleinachfolge!

Dem Berufsstand fehlt der Nachwuchs. Die WP-Kandidaten-Zahlen haben sich von 2005 bis 2014, in den letzten zehn Jahren also, mehr als halbiert.⁶ 2014 waren es nur noch 632 Kandidaten und Kandidatinnen. Wer will einen Beruf erlernen, der schlecht angesehen und honoriert ist und von dem bekannt ist, dass er zudem in der Saison noch Arbeitszeiten mit sich bringt, die weit über das übliche Maß hinausgehen?

Es gibt viele gute Gründe für die Schaffung einer Gebührenordnung mit sinnvollen Regelungen, die darauf hinaus laufen, die Qualität der Abschlussprüfungen zu erhalten oder wieder zu verbessern und dabei die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern. Die Stellungnahmen und Äußerungen der APAK in der letzten Zeit, wirken zutiefst abschreckend und besonders auf den Nachwuchs.⁷

Abschlussprüfung braucht keinen Zusatznutzen!

Da es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist sie vielen zu prüfenden Unternehmen eine notwendige und teure Pflicht, weil deren Nutzen nicht erkannt und anerkannt wird. Der Berufsstand muss sich fragen, was er versäumt bzw. vielleicht auch bewusst unterlassen hat, um den Wert einer Abschlussprüfung herauszustellen. Bei einer ordentlichen Prüfung kann die Unternehmensleitung für ihre Arbeit wertvolle Erkenntnisse ziehen. Es gibt den Prüfungsbericht, in dem Erläuterungen zur Rechnungslegung, deren Richtigkeit oder auch Fehler gegeben werden. Als Testat wird in der Regel eine vorgegebene Formel ohne detaillierte Aussagen verwendet. Aber daneben gibt es insbesondere für die Vorstände und die Überwachungsorgane bei gewissenhafter Wahrnehmung des Prüfungsauftrages Hinweise auf Schwachstellen im Unternehmen. Das Augenmerk darf von diesem Personenkreis nicht nur auf den kurzen Prüfungsbericht gelegt werden, in dem lediglich Sachverhalte aufgeführt werden, die letztendlich nicht dem Gesetz oder der Satzung entsprechen, sondern auf weitere Aussagen der Prüfer, die sogenannte Redepflicht. So hat der Prüfer die Möglichkeit bzw. Verpflichtung in einem Managementletter die Geschäftsleitung über Sachverhalte zu informieren, die nicht unbedingt für die Öffentlichkeit bestimmt aber berichtenswert sind. Außerdem nimmt der Wirtschaftsprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teil um, im Rahmen seiner Redepflicht z.B. den Aufsichtsrat über Schwachstellen im Unternehmen zu informieren. Der Wirtschaftsprüfer hat weit mehr Kenntnisse über die Abläufe im Unternehmen als z.B. der Aufsichtsrat. Warum werden diese wichtigen Aufgaben des Berufsstandes nicht als das anerkannt, was sie wirklich sind? Wir sind wichtiger Informant, wir sind außenstehend, sind neutral, sind objektiv und haben den notwendigen Sachverstand. Warum werden diese Leistungen

immer weniger anerkannt? Was wenig kostet, kann auch nichts wert sein? Wenn wir schon den Unternehmen aufgezwungen werden, dann erwartet man offenbar keine herausragenden Leistungen? Es liegt an uns, den Berufsstand, sein schlechtes Bild in der Öffentlichkeit und in den Unternehmen zu ändern! Eine für alle Prüfer und Prüfungsgesellschaften verbindliche Gebührenordnung verleiht der Pflichtprüfung dabei einen höheren Stellenwert.

Qualität kommt nicht aus „Dam Ping“!

Viele Staaten im EU-Ausland haben bereits eine Gebührenordnung oder zumindest eine qualitätssichernde Entgeltregelung. In Frankreich und Belgien gibt es beispielsweise eine Mindeststundenregelung verbunden mit Mindeststundensätzen auf gesetzlicher Basis.

Wie aufgezeigt, hilft die Gebührenordnung die Qualität der Prüfungen zu sichern, Dumpingpreise zu verhindern, die Unabhängigkeit zu wahren und dem Berufsstand eine Zukunft zu geben. Es muss verhindert werden, dass durch unzureichende Prüfungszeiten und niedrige Honorare (Dumpingpreise) mindere Prüfungsnachweise eingeholt werden. Das Fehlen einer Gebührenordnung fördert die weitere Konzentration im Berufsstand.

Den ersten Schritt muss die Politik vollziehen und sich von der falschen Vorstellung trennen, dass die Gebührenordnung mit der Marktwirtschaft nicht vereinbar ist. Die Abschlussprüfung ist kein Element der freien Marktwirtschaft, sondern eines stark regulierten Marktes. In diesem Umfeld trägt eine Gebührenordnung einen Teil zur Sicherstellung der freien Marktwirtschaft bei, analog zu den deutschen Notaren, die bereits eine Gebührenordnung besitzen.

Sowohl Politik als auch Wirtschaft und große Teile des Berufsstandes verkennen die Wichtigkeit unseres Berufes für die Volkswirtschaft insgesamt.

wp.net setzt sich gegen heftigen Widerstand von Kammervorstand, Teilen des Beirats und der großen Prüfungsgesellschaften für die Schaffung einer Gebührenordnung für die gesetzlichen Abschlussprüfungen ein. Die Gebührenordnung ist kein Bürokratiemonster, sondern bekämpft die „Basar-Mentalität“



der zu prüfenden Unternehmen, die noch nicht verstanden haben, dass der Abschlussprüfer mehr ist als nur ein billiger „Hakelmacher“ aus Dam Ping.

Autor: WP/StB Karl Spies, von 2011 bis 2014 im Beirat der WPK, leitete den Ausschuss „Gebührenordnung“. Karl Spies Ges-GF der RHH Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsgesellschaft in Mainz, lehrt zudem an der Hochschule Mainz Steuerwesen. Er ist Mitglied der Vollversammlung der IHK Rheinhessen in Mainz und im Beirat des Studienganges Auditing der Hochschulen Mainz/Frankfurt School of Finance.



¹ Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode Drucksache 16/2858, Seite 28.

² Vgl. Peemöller/Hofmann Bilanzskandale, Delikte und Gegenmaßnahmen, 2005, S. 193.

³ Vgl. wp-net-Journal 2015-03; S. 7-8.

⁴ Fockenbrock, Dieter: Als Bettvorleger gelandet, in Handelsblatt vom 19.12.2013, Seite 27.

⁵ Löhr, Julia; Knop, Carsten.: Enron war gestern: Booz schlüpft bei PWC unter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (2014), Nr. 81, S. 28.

⁶ http://www.primus-fachseminare.de/fileadmin/bilder/PDFs/Newsletter/2015-02-20_wp-Kandidatenzahlen.pdf.

⁷ APAK-Mitglied Lambrecht auf der Kammerversammlung 2014 in Berlin: In der WPK bleibt kein Stein auf dem anderen. Nachzulesen unter: http://www.primus-fachseminare.de/aktuelles/news/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=369&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=403c5c2f8a53d51b0b255251f1ec419d.